

**Gemeinde Andelfingen Rückerstattung des Netznutzungsentgelts ab 01.01.2026, exkl. MWSt.**  
für Speicher mit Endverbrauch, Umwandlungs-, Pilot- und Demonstrationsanlagen

Bezeichnung	Netznutzung
<b>EWA Haushalt und Gewerbe</b>	
- Ø Arbeitspreiskomponente	Rp./kWh 5,59
<b>EWA Flex</b>	
- Ø Arbeitspreiskomponente	Rp./kWh 5,79
<b>EWA Wärmepumpe</b>	
- Ø Arbeitspreiskomponente	Rp./kWh 5,47
<b>EWA NS</b>	
- Ø Arbeitspreiskomponente	Rp./kWh 4,70
<b>Zuschläge und Abgaben</b>	
- Allg. Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh 0,27
- Stromreserve	Rp./kWh 0,41
- Solidarisierte Kosten	Rp./kWh 0,05
- Bundesabgaben (Zuschlag gem. EnG Art. 35)	Rp./kWh 2,30

Die Tarife für die Rückerstattung des Netznutzungsentgelts beinhalten den Arbeitstarif der Netznutzung EWA, SDL, Stromreserve, den Tarifzuschlag für die solidarisierten Kosten sowie die Bundesabgaben (Zuschlag gem. EnG Art. 35). Endkunden, die auf Basis von Art. 18d StromVV einen Anspruch auf Rückerstattung des Netznutzungsentgelts stellen, haben nach Art. 18i StromVV einen Antrag beim EW Andelfingen einzureichen. Ein allfälliger Rückerstattungsbetrag wird, sofern der Antrag durch das EW Andelfingen genehmigt wird, im Rahmen der nächsten regulären Abrechnung erstattet.

**Hochtarif**

Montag - Freitag: 07.00 - 20.00 Uhr

**Niedertarif**

übrige Zeiten

**Grundlagen**

Gemeinderatsbeschluss vom 29. Juli 2025

Andelfingen, August 2025